

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0838/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	23.06.2020	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung, Dahlerau, Siedlungsweg
hier: Bericht über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege vom 25.02.2020

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, der Anregung aus der Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege vom 25.02.2020 zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung, Dahlerau, Siedlungsweg mit Begründung lag in der Zeit vom 24.01.2020 bis einschließlich 25.02.2020 öffentlich aus. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf ein.

Die Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.01.2020 bis einschließlich 25.02.2020 statt. Mit Stellungnahme vom 25.02.2020 bittet der Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege um die Aufnahme des folgenden Hinweises in die Planunterlagen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Die Planurkunde wurde um diesen Hinweis ergänzt.

Anlage:

Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege vom 25.02.2020